

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Streichband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schlesische Straße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Inserationspreis:
Geschäftsanzeigen lassen die fachgesetzte Kolonialzelle 40 Pfennig.
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Das Vorrecht der heimischen Bäckerer. (Vom Gerstentwucher.)

Die gesamte Gerste ist bekanntlich zugunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt und für die Futtergerste der neuen Ernte sind Höchstpreise festgesetzt. Diese Höchstpreise gehen noch über die Höchstpreise des Vorjahres hinaus und sind den durch Preistreiberei erzielten Bäckerpreisen angemessen. War dies schon eine unbegreifliche Nachsicht gegen die Spekulanten und Bäckerer, so war die Tatsache, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Zündstoffe gerste, also auch für Brot und gerste, unterlassen wurde, ein neuer Anreiz für das Treiben gewisser Elemente. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, daß durch diese Unterlassung die Brauergeste wieder den Spekulanten und Bäckerern ausgeliefert ist, und wir sind tatsächlich auf dem besten Wege dazu, trotz der Beschlagnahme der Gerste, denn tüchtige und einflußreiche Kräfte sind am Werke, die Verordnungen des Bundesrats, so günstig sie an sich schon für die Getreideproduzenten sind, unwirksam zu machen und den Bäcker zur ungeahnten Blüte zu bringen. Und hierbei wirken Produzenten und Händler in rührender Eintracht zusammen.

Am 29. Juli ist die Gerstenverwertungsgesellschaft gegründet worden, die von der Reichsfuttermittellstelle bestimmte Befugnisse überwiesen erhielt, um den Verkehr mit Industriegerste zu regeln. Die Reichsfuttermittellstelle hatte auf Grund der ihr durch Verordnung gegebenen Ermächtigung festzulegen, welche Betriebe Industriegerste verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge (Kontingenç), und hatte weiter die zur Durchführung und Überwachung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Reichsfuttermittellstelle hatte nun angeordnet,

dass der Ankauf von Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe ausschließlich gegen die von ihr ausgestellten Gerstenbezugsscheine erfolgen darf, daß sämtliche Gerstenbezugsscheine bis auf weiteres der Gerstenverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin und München, ausgehändigt werden, der danach allein die Möglichkeit des Ankaufs von Gerste für die Brauereien und für die anderen Gerste verarbeitenden Betriebe gegeben ist.

Ein unmittelbarer Ankauf von Gerste ist diesen Betrieben daher nicht gestattet. Wenn sie Gerste kaufen wollen, so müssen sie dies entweder durch die Gerstenverwertungsgesellschaft tun oder sich von ihr als Kommisionäre bestellen lassen.

Die Gerstenverwertungsgesellschaft zahlt nun für die Tonnen deutscher Gerste zu Industriezwecken 320 bis 360 Pf. Dieser sowie der Preis für Futtergerste mit 300 Pf. ist schon ein enorm hoher, der doppelte gegen normale Zeit. Aber den Bäckerern ist da kein

ergiebiges Tätigkeitsfeld geboten und sie finden sich in der Abneigung gegen die Befugnisse der Gerstenverwertungsgesellschaft mit den Agrariern zusammen. In der Presse erschien dann eine Notiz so ganz von ungewöhnlicher, daß auch den Betrieben gestattet ist, Gerste zu kaufen. Dadurch hoffte man wieder große Nachfrage seitens derjenigen Betriebe zu erzielen, die fürchteten, mit dem Ankauf von Gerste zu spät oder zu früh zu kommen, und die Preistreiberei ergab sich dann von selbst. Und der Schwund scheint auch tatsächlich schon die erhoffte Wirkung erzielt zu haben.

Wer den Schwundtrick verübt hat, kann man nur vermuten, aber wer den Bäckerern wissenschaftlich oder unvorsichtig in die Hände arbeitet, ersieht man aus Vorgängen der letzten Zeit. In den "Münchener Neuesten Nachrichten" wurde seinerzeit darauf hingewiesen, daß die Festsetzung eines Höchstpreises für Industriegerste an dem Widerstand der Deutschen Agrarier gescheitert ist. Und der Deutsche Landwirtschaftsrat fordert die Errichtung einer besonderen landwirtschaftlichen Gerstenverkaufsgesellschaft, die die Interessen der Landwirte gegenüber der Gerstenverwertungsgesellschaft wahrnehmen könne, und rät den Landwirten, die Hälfte der Ernte, aus welcher der Bedarf der Industrie gedeckt werden soll, vorläufig für sich zu behalten und die weitere Entwicklung abzuwarten. Daß dieses Bestreben noch weitere Unterstützung findet, zeigt folgende Bekanntmachung des Landrats Springer im Kreisamt in Holstein vom 27. August 1915 als Vorsitzender des Kreisausschusses:

"Die Gerste bauenden Landwirte mache ich darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, zunächst ihre Gerste festzuhalten, da in der nächsten Zeit von der Zentralenkunststelle für Brauergeste vorausichtlich Preise gezahlt werden, die den Höchstpreis erheblich übersteigen."

Und auch die Händler röhren sich. Das Kornhaus Organ versucht an die Großgrundbesitzer des Kreises ein Bittular, das folgenden Wortlaut hat:

"In Ihrem (des Großgrundbesitzers) eigenen Interesse möchten wir nicht versehnen, Sie darauf aufmerksam zu machen, vorläufig keine Gerste zu verkaufen, da über Regelung des Verkehrs mit Gerste noch verschiedene Unklarheiten herrschen. Nach dem Gesetz dürfen Sie die Hälfte der geernteten Gerste im eigenen Wirtschaftsbetriebe verwenden, während die andere Hälfte zum Höchstpreise von 300 Pf. abzuliefern ist. In der Praxis wird es wahrscheinlich so kommen, daß Sie die Hälfte, die Sie abliefern müssen, nicht abzuliefern brauchen, wenn Sie diese Hälfte an eine Firma abgeben, die solche auf einen sogenannten Kontingentschein hin verwendet

kann. Gerste, die Sie auf den Kontingentschein liefern, unterliegt nicht dem Höchstpreise von 300 Pf. für die Tonne, sondern bringt wahrscheinlich einen Preis, der sich zwischen 700 und 800 Pf. bewegen dürfte. Wir erhalten dennoch Kontingentscheine, so daß wir Ihnen voraussichtlich den wesentlich höheren Preis bringen können. Wie gesagt, Klarheit besteht hierüber noch nicht, es wird noch kommen, und deshalb raten wir Ihnen dringend, vorläufig von Gerste nichts zu verkaufen noch abzuliefern, sondern, wenn Sie bald frechen, wollen Sie dieselbe zu Boden nehmen."

Und dieses Kornhaus Organ gehört zu den Kommisionären der Gerstenverwertungsgesellschaft, die nach Bekanntwerden des Bittulars allerdings dem Kornhaus die erteilten Befugnisse entzog.

Amtlich wird nun erneut auf die Verordnung hingewiesen, daß sich strafbar macht, wer unbefugt, also ohne Gerstenbezugsscheine, mit Gerste handelt, aber vielleicht das die Preistreiberei verhindern wird, ist noch nicht abzusehen. Stehen sich doch die Landwirte schon darauf, daß ihnen von Brauereien schon, wahrscheinlich veranlaßt durch die Schwundnotiz und auch allerlei Machinationen, Preise von 500 Pf. pro Tonne geboten wurden. Und wer weiß, was der Deutsche Landwirtschaftsrat im Interesse der Landwirte noch zu vollbringen in der Lage ist, wie er den Preis noch zu beeinflussen vermag. Schreibt doch die "Deutsche Lageszeitung", daß Agrarierorgan, beispielweise zu der Speulationspraxis des Kornhauses Organ:

"Solange die minderwertige rumänische Gerste zu 665 bis 670 Pf. gehandelt wird, kann man für das gute deutsche Produkt, soviel es nicht den Höchstpreisen unterliegt, doch wohl einen Preis von 700 Pf. erwarten."

Wo nicht, weil ein solcher Preis sich irgendwie rechtfertigen läßt, sondern weil für die rumänische Gerste soviel gezahlt werden muß, wird der Kunder Preis als gerechtfertigt erklärt. Der einheimische Bäckerer hat das Vorrecht und die agrarischen Kreise haben Einfluß über Gebühr. Da ist noch mancherlei zu befürchten.

Im Interesse auch der Brauereiarbeiter erheben wir gegen diese schamlose Bäckerpraxis Protest. Staatssekretär Delbrück hat bei Beipräfung der Höchstpreisfrage erklärt, daß Höchstpreise für Industriegerste festgesetzt würden, sobald sich Phantasielpreise bemerkbar machen. Sollen diese Phantasielpreise erst Wirklichkeit werden, trotz der Gerstenverwertungsgesellschaft, oder ist man nicht der Ansicht, daß es richtig ist, vorzubringen und Unheil zu verbüßen? Und wir meinen, auch der Staatsanwalt hätte schon greifbare Handhaben gegen gewisse Bäckerpraktiken?

Zum 25-jährigen Bestehen des Gewerbegerichtsgeistes.

Am 29. Juli d. J. waren 25 Jahre verflossen seit dem Inkrafttreten des Gewerbegerichtsgeistes, das ursprünglich den Titel führte: Reichsgebet betreffend die Gewerbegerichte. Seit dieser Zeit können Streitigkeiten der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Arbeitsverhältnis einem Forum zur Entscheidung unterbreitet werden, in dem zu gleichen Teilen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Richter vertreten sind. Die Anspruchnahme dieser Gerichte kam ohne die formalen Schwierigkeiten erfolgen, die bei ordentlichen Gerichten nötig sind, und ist außerdem kostenlos. Diese Dinge bedeuten allein schon für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber dem früheren Zustand große Vorteile. Auch daß die Erledigung der Streitigkeiten von den Gewerbegerichten in viel kürzerer Zeit erfolgen konnte, als

dies vor den ordentlichen Gerichten möglich war, erhöhte den Wert des Gesetzes. Man muß, um diesen Vorteil ganz würdigen zu können, berücksichtigen, daß es sich bei den Klagen vor den Gewerbegerichten häufig um Lohnforderungen handelt. Auf den Lohn können die Arbeiter aber nicht lange warten, weil er die einzige Einnahmequelle bildet und in allen Fällen nur zur Besteitung der nötigen Ausgaben für kurze Zeit reicht. Auch bei Klagen um Auslieferung der Papiere oder um Zeugnisse ist schnelle Erledigung dringend nötig, weil auch hier in der Regel Verzögerung Lebneinbuße bedeutet.

Mindestens ebenso wichtig für die Arbeiterschaft ist aber die Mittwirkung von Vertretern aus den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung in den Gewerbegerichten. Ganz besonders dadurch haben sich diese das Vertrauen der Arbeiter erworben, das in dem Maße gestiegen ist, als die gewerkschaftlichen Organisationen den Vertretern der Arbeiterschaft in den Ge-

werbegerichten den Hinterhalt geben, der nötig ist, um als Arbeiter, also in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis seiner Meinung frei und offen Ausdruck zu geben. Die Gewerkschaften haben auch bei den Wahlten zu den Gewerbegerichten darauf gesieht, daß zu Vertretern der Arbeiterschaft nur solche Personen gewählt werden, die gewillt und in der Lage sind, sachlich und gerecht zu urteilen und die Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu wahren.

Wie wichtig die Schaffung solcher Laiengerichte zur Erledigung gewerblicher Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis war, beweist ihre Anspruchnahme, die gleich nach Inkrafttreten des Gewerbegerichtsgesetzes um das Vierteljahr der Fälle stieg, die bis dahin als Streithälfte aus dem Arbeitsverhältnis zu erledigen waren.

Leider sind die Gewerbegerichte nicht für alle Arbeitergruppen zuständig. Die häuslichen Dienstboten haben auch heute nur dann das Recht, ein Gewerbe-

erfolgen. Noch mancherlei andere Erleichterungen sind für den Erwerb von Kriegsanleihe vorgezeichnet. Die Zeichner brauchen auf die ihnen zugewiesenen Beträge 30 Proz. erst am 18. Oktober, weitere 20 Proz. erst am 24. November, 25 Proz. bis zum 22. Dezember und die restlichen 25 Proz. erst am 22. Januar zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind in runden, durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes zulässig. Wer 100 Mf. Anleihe zeichnet, ist demnach in der Lage, den Beitrag erst am 22. Januar 1916 einzuzahlen, denn die Zahlung braucht erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mf. ergibt. Diese Bestimmungen gelten allerdings nicht für die durch die Post erfolgten Zeichnungen; für die Postzeichnungen ist am ersten Einzahlungsstermin, am 18. Oktober, Vollzahlung zu leisten. Da der Binsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5 Proz. Binsen vom Zahlungstage, frühestens jedoch vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zugunsten des Zeichners verrechnet. Wer über freies Vermögen oder Spargelder verfügt, wird mit dem Kauf deutscher Kriegsanleihe nicht nur eine Pflicht gegen das Reich erfüllen, sondern auch seinen Vermögensinteressen am besten dienen.

Von Kreisen, die sich durch die kriegswirtschaftlichen Organisationen in ihren geschäftlichen Interessen verlegt oder in ihren theoretischen Ausschauungen von dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung gefördert sehen, wird insbesondere die Ausbildung des freien Handels für eine Reihe von Produkten als Maßnahme ausgegeben, die vielleicht aus Kriegsgründen nicht zu umgehen war, die aber für die weitere Zukunft ohne Folgen bleiben müsse. Diese Verbündeten der Organisationswelt verfügen nur, daß der Handel auch in Friedenszeiten in seiner Freiheit auf weiten Wirtschaftsgebieten sehr erheblich eingeschränkt worden ist, und daß diese Tendenzen nirgends eine Abnahme, sondern eine reale Ichthälfte Steigerung aufzuweisen hätten. Den Anfang zu einer umwälzenden Veränderung der Stellung des Handels gab vor allem der Konzentrationsprozeß in der Industrie. Wo die Kartellierung eines Industriezweiges gezeigt war, wurde der Handel zum Teil ganz ausgeschaltet oder es übernahm für die Produzentenverbände mehr die Rolle der Agenten oder Kommissionäre. Selbst wenn stark Kartelle davon abgesehen haben, eigene Absatzorganisationen zu schaffen, schritten sie doch zu einer formellen Reglementierung des Handels, und zwar nicht nur in der Schwerindustrie. Bekanntlich haben zahlreiche Industrien, ohne über die starken Organisationen der Zechen und Gütern zu verfügen, doch deren Präzis gegenüber dem Handel nicht ohne Erfolg übernehmen können. In einer sehr langen Reihe von Gewerben hat der Handel sich freiwillig oder unfreiwillig dazu verpflichten müssen, die Bedingungen der Fabrikantenorganisationen anzunehmen; dem Handel wurden durch die Bestimmungen der Kartelle und Konventionen nicht nur seine Einfuhr- und Verkaufspreise vorgeordnet, er muß sich sogar damit abfinden, daß sein Verkaufsbereich begrenzt wird, ja sogar die Menge, die der einzelne Händler oder die einzelne Händlergruppe beziehen kann, unterliegt in manchen Industrien von vornherein der Beschränkung durch die Produzentenverbände.

Am bekanntesten ist diese Entwicklung in der Eisenhüttenindustrie, wo das Kohlensyndikat die Absatzorganisationen immer weiter ausgestaltete, der früher freie Kohlenhandel überdies nicht nur durch Syndikatseinrichtungen, sondern auch noch durch Kohlenhandelsfirmen, die fast die führenden Zechen des Kohlensyndikats direkt angliederten, verdrängt wurde. Während des Krieges hat die Errichtung von Kohlenhandelsgesellschaften durch große Zechen weiter ihren Fortgang genommen, in den letzten Wochen sind mehrere derartige Gründungen zu verzeichnen gewesen. Durch die Bildung eigener Verkaufsorganisationen rückten und rückten die Zechen, um für den Fall der Auflösung des Kohlensyndikats in dem Bereich ihrer Produktion nicht auf unabhängige Handelsfirmen angewiesen zu sein; hinzukommt indessen, daß die Verkaufsorganisationen der Zechen auch innerhalb des Syndikats sich beträchtliche Vorteile zu verschaffen in der Lage sind. Nichtdestoweniger hat die Händlerfrage bei der Errichtung des Kohlensyndikats doch eine ziemliche Bedeutung erlangt. Es handelt sich dabei um jene Händler, die sich durch Vertrag den Betrieb der Produktion des bisher syndikatsfreien Zechen gefürt haben. Eine Verständigung muß erfolgen, wenn die Errichtung des Syndikats verhindert werden soll, denn die syndikatsfreien Zechen können ohne vorherige Einigung mit den Händlern den freiwilligen Syndikatsarbeitsmarkt nicht vollziehen. Wie in diesen Fällen besagt wurde, rückten mehrere Kohlengroßhandlungen dieser Art an das Kohlensyndikat eine Eingabe, in der eine Aussprache mit dem Syndikatsleitung verlangt wird, weil große Unruhe über die Anhebung ihrer Selbständigkeit besteht. Die gegenwärtige Selbständigkeit der noch freien Kohlengroßhändlern dürfte kaum auf längere Zeit hinaus Aussicht auf Erhaltung haben.

Wiederum trat in jüngster Zeit das Bestreben hervor, eine Ausbildung des selbständigen Handels dadurch zu verhindern, daß sich die in Frage kommenden Betriebe zu einem Zusammenschluß auf gemeinschaftlicher Grundlage entschlossen. Auf diese Weise will sich der Handel bei der Monopolisierung gewisser Gebiete eine Beteiligung sichern. Aber auch diese Form der Organisation schlägt doch in Grunde die Selbständigkeit des Handels aus, denn sie hat die Regelung des Einfuhs und des Vertriebs zur Voraussetzung. Natürlich fällt mit der Unterbindung des freien Handels die Handelsfähigkeit selbst nicht fort, sie vollzieht sich nur in anderen Formen und liegt letzten Endes in den Händen der Produzenten oder richtiger ihrer Organisationen.

Die Fusionstätigkeit regt sich gleichfalls wieder. In der Braunkohlenindustrie erfolgt ein Zusammenschluß der Harkter Kohlenwerke A.-G. mit der A.-G. Braunkohlegründen Kohlenbergwerke. Zur Durchführung der Fusion erhöhen die Braunkohlengrößen Kohlenbergwerke ihr Aktienkapital um 4,75 Millionen Mark auf 11 Millionen Mark. Das Kapital der Harkter Gesellschaft, deren Wert mit Ziffern der Braunkohlen-Gesellschaft marktfähig, betrug 6 Millionen Mark. Die Harkter Werke hatten in den letzten Jahren ihren Gewinnkreis wesentlich durch nachhaltige Beteiligungen an der Braunkohlergrube Friedeberg und den Norddeutschen Braunkohlerwerken erweitert; sie hatten auch Anteile der Oberlandzentrale Braunkohle-

gesellschaft erworben, vorher bereits betrieb die Gesellschaft die Stromabgabe aus eigenen Werken in einem recht erheblichen Umfang. Auch für die Braunkohlengesellschaften die Stromerzeugung Bedeutung erlangt, ihr gehört die Oberlandzentrale Helmstedt. So wird die Fusion nicht nur eine Vereinigung von Braunkohlenunternehmungen, sondern auch von Elektrizitätswerken herbeiführen. — Eine Verschmelzung zweier Betriebe vollzieht sich ferner in der Zuckerraffinerie, die Zuckerraffinerie Bauernwitz wird mit der Zuckerraffinerie A.-G. Groß-Bieberau vereinigt.

Berlin, den 1. September 1915. Julius Kästner.

Korrespondenzen.

Breslau. Mit den Schlesischen Mühlen werden in Schottwitz und Hartlieb sowie mit den Annaberg-Mühlen als auch mit der Sophie-Marien-Pöhnlitz- und Glacemühle II in Breslau wurden die mit dem 1. Oktober abgelaufenen Tarifverträge um ein weiteres Jahr verlängert, und zwar mit der Maßgabe, daß ab 1. Oktober 1915 eine Lohnzulage von 1,50 Mf. pro Woche in Kraft tritt. Erneutlicherweise werden auch die seit Kriegsbeginn gewährten Teuerungszulagen sowie die Unterstützungen an die Kriegerfrauen weiter gezahlt. — Das ist wiederum ein Erfolg der Organisation. Leider ist das Organisationsverhältnis in einigen Mühlen nicht so, als wie es in Anbetracht der jetzt erzielten Vorteile ungängig notwendig wäre. Deshalb muss ein jeder Kollege das Pflichtgefühl haben, die Lauen und Fleuen aufzurütteln und sie der Organisation zuführen. Noch ist nicht abzusehen, wie die Zukunft sich gestalten wird; fühere sich deshalb jeder den Schutz des Verbandes.

Erfurt. Die hierigen Mafabriken bewilligten 2 Mf. pro Woche Teuerungszulage.

Hamburg. Versammlung am 4. September. Bei Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im Felde gefallenen sowie der hier verstorbene Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zur Kündigung des Tarifvertrages mit den Verbandsbrauereien?“ berichtete Linné, daß mit dem 31. Dezember d. J. der fünfjährige Tarifvertrag, wenn er vorher gekündigt werde, sein Ende erreicht. Werde er nicht gekündigt, so habe der selbe zwei weitere Jahre Gültigkeit. Eine kombinierte Vorstandssitzung der Vertragsverbände hat sich mit der Kündigungsfrage beschäftigt; dieselbe ist zu dem Resultat gekommen, zwecks Verlängerung des Tarifvertrages während der Kriegsdauer mit den Arbeitgebern in Verhandlung zu treten. Da die Kündigungsfrist bis zum 30. September nur noch kurz bemessen ist, haben die Vertragsverbände bis zum 12. d. J. um Antwort ersucht wegen Verhandlungen mit dem Brauereiverband über diese Angelegenheit. Nach längerer lebhafter Diskussion wurde folgender Antrag mit großer Mehrheit angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Maßnahmen des Vorstandes zwecks Kündigung des Tarifvertrages einverstanden.“ Den Bericht vom Gewerkschaftsrat erstattete Dreyer. Den Bericht vom Schiedsgericht erstattete Linné. Eine Beschwerde des Böttchers gegen die Aktienbrauerei wegen Nichtzahlung des vereinbarten Brauereiblons bei Errichtung von Brauereiarbeiten wurde zwischen Betriebsleitung und Arbeiterausschuß ohne Verhandlung vor dem Schiedsgericht zur Zufriedenheit der Beschwerdeführer erledigt. Am Anschluß an den Bericht verlas der Berichterstatter die Eingabe, welche er in Grund des Beschlusses der Kuratoriumssitzung, wozu er in der letzten Versammlung beauftragt war, an den Brauereiverband richtete. Trotzdem das Schreiben am 5. August abgesandt ist, sei eine Antwort bis heute noch nicht erfolgt. In der Diskussion wurde das langsame Arbeiten des Brauereiverbandes kritisiert. Unter „Vetchiedenes“ berichtete der Vorsitzende betreffs Urlaubserteilung in der Brauerei Bostelmann, daß mit dem Konkursverwalter in dieser Sache mehrere Male Bevorschlagungen stattgefunden haben, die zur Zufriedenheit der Kollegen beendigt wurden. Die Erklärung des Kollegen B. in der selben Brauerei wurde durch Verhandlung mit dem Konkursverwalter wieder rüdigig gemacht. Eine Beschwerde gegen die Brennerei Baum betreffs Ferien wurde in zufriedenstellender Weise erledigt, ebenso hat eine Angelegenheit betreffs des Neustarts in der Krieger-Brauerei durch Zusprache mit der Direktion ihre Erledigung gefunden.

Lübeck. Am 5. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Eingangs derselben wurde das Andenken eines im Lazarett verstorbene Kollegen in würdiger Weise geehrt. Beim Kartellbericht wurde beschlossen, 50 Mark für das Rote Kreuz abzugeben und an das Gewerkschaftsrat, welches Sammelstelle des Roten Kreuzes ist, abzuliefern. Anschließend hieran gab der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über die Geschäftsführung und den Stand unserer Zahlstelle im ersten Jahresjahr. Er stellte die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und gedachte der großen Opferwilligkeit der Mitglieder seit Kriegsausbruch. Leider haben wir einige Mitglieder, welche sich wohl die Kriegszulage gefallen ließen, sich aber um die Zahlung der Kriegsbeiträge herumdrücken. Mit diesen ist später ein ernstes Wort zu reden. Die Kollegen aber, die ihre Pflicht getan, erwiderte er, auch fernreihen keine Opfer zu scheuen für die Kollegen im Felde. Die Zeit würde kommen, wo diese den Dank persönlich überbringen werden. Der Mitgliederbestand betrug am 1. August 1914 331 männliche und 21 weibliche, zusammen 352 Mitglieder, am 31. Juli 1915 176 männliche und 19 weibliche, zusammen 195 Mitglieder. Zum Heeresdienst waren eingefügt 187 Mitglieder, wovon 3 gefallen sind. An Unterstürzungen wurden ausgezahlt: an Arbeitslose und Kranke 217,10 Mf., an die Familien der Eingezogenen 262 Mf., in befreiteten Fällen 86 Mf., zusammen 525,10 Mf. Aus der Totalfazie wurden 212 Mf. an Unterstürzungen verbraucht. Auf Anregung des Vorstandes wurde beschlossen, am 1. Oktober wieder einen Mietzuschuß an die

gewähren, und zwar je 10 Mf. Desgleichen wurde einem französischen Kollegen ein Mietzuschuß von 25 Mf. bewilligt.

Auf Eingabe des Vorstandes an die Direktion der Rateburger Aktienbrauerei betreffs Teuerungszulage war eine ablehnende Antwort eingegangen mit der Begründung, die Brauerei arbeite jetzt mit Verlust. Der Vorstand wird zu einem späteren Termin erneut eine Eingabe machen.

Salzungen. Die Kloster-Aktien-Brauerei Salzungen zahlt ihren Arbeitern vom 1. September an bis auf weiteres pro Woche 2 Mf. Teuerungszulage.

Stettin. Die Teuerungszulagen in der Brauerei-, Brennerei- und Mühlenindustrie. Durch die gewaltige Preissteigerung der Lebensmittel ist ein Familienvater mit dem bisher verdienten Wochenlohn nicht in der Lage, seine Familie zu ernähren. Daher fühlen sich auch die bei den unten angeführten Firmen beschäftigten Arbeitnehmer veranlaßt, mit ihren Arbeitgebern hierüber zu reden. Es wurde dadurch erreicht, daß folgende Firmen Teuerungszulagen bewilligten: Bergschloß-Brauerei monatlich 9 Mf., Elbjum monatlich 10 Mf., Bohrisch-Brauerei und Brennerei Conrad monatlich 5 Mf., auf jedes Kind 1 Mf. mehr, Villoria monatlich 5 Mf., auf jedes Kind 1 Mf. mehr, Dramburg u. Grottkau monatlich 5 Mf., auf jedes Kind 1 Mf. mehr, Brekkefabrik Crapin monatlich 10 Mf., bis zu 2 Kindern je 2 Mf. und auf jedes weitere Kind 1 Mf. mehr, Stettiner Spirituose monatlich 8 Mf. Die Zülchower Dampfmühle zahlt wöchentlich 3 Mf. Die Union-Brauerei zahlt monatlich 5 Mf., jedes Kind 1 Mf. mehr. Über unsere Kollegen haben auch ein Opfer bringen müssen, sie haben auf den Erholungsurlaub von 6 Tagen, der ihnen tariflich zu steht und den sie schon voriges Jahr nicht bekommen haben, verzichten müssen. Weiter gibt es noch einige Firmen, die den Urlaub nicht gewähren und auch keine Teuerungszulagen geben. Diese sind wohl der Ausfallung, daß die Kollegen sich jetzt alles gefallen lassen müssen. Demgegenüber wollen wir betonen, daß das, was im Tarifvertrag enthalten ist, allen Arbeitnehmern zusteht. Hoffen wir, daß der Krieg bald ein Ende nimmt und daß wir später unsere Verhältnisse besser regeln können.

Rundschau.

Aus der Industrie.

Der Mahllohn der Mühlen. Herr Karl Günther, Mühl-Großbaudirektor, schreibt in der „Rühe“:

„Mit dem Zerbau des Käppelerischen Aufstokes kann man sich im wesentlichen nur einverstanden erklären. Ich möchte die Ausführungen noch durch folgendes ergänzen. Mit der in der Mahllohnstaffel der R.G. angerührten Tagesproduktion der Mühle ist nicht deren volle Produktionsfähigkeit gemeint, sondern mit diejenige, mit der sie an die R.G. angeschlossen wird, ermittelt dadurch, daß Jahresleistungsmenge durch 300 Arbeitstage gerechnet wird. Der der Mahllohnbelastung zugrunde zu legende Beaufsichtigungsgrad wird nicht bemessen nach dem, was der Mühle von der R.G. zur Vermählung überwiesen wird, sondern es wird dabei auch alles das mitgerechnet, was die Mühle sonst noch zu mählen hat. Hierbei handelt es sich namentlich um die Mahlausträge der selbst wirtschaftenden Kommunalverbände. Da 80 Proz. aller Verbände Selbstwirtschaft betreiben, haben fast alle Mühlen solche Mahlausträge zu erwarten. Deren Höhe schwankt allerdings zwischen 7 und 100 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit. Im Mittel wird man 30 bis 40 Proz. annehmen können. Angenommen nun, eine mittlere Mühle von 12 000 Tonnen Jahresleistung sei zu 35 Proz. durch den Kommunalverband beaufsigt, also mit 4200 Tonnen, so kann sie noch mit 7800 Tonnen bei der R.G. angeschlossen werden, entsprechend 26 Tonnen Tagesproduktion. Wenn auf diesen Angriff die Mühle von der R.G. im ganzen Jahre nur 2500 Tonnen Mahlzug befähigt, so erreicht sie mit der Kommunalbeaufsichtigung schon 6700 Tonnen Beaufsichtigung, das ist mehr als 80 Proz. ihrer Beteiligung, und unterliegt damit dem für ihre Klasse niedrigsten Mahllohn von 16 Mf. bei einer Beaufsichtigung mit reichlich 30 Proz. ihrer Anzahlungsmenge seitens der R.G. oder 56 Prozent Gesamtbeaufsichtigung ihrer Gesamtleistungsfähigkeit. Hat die Mühle aber keine Beaufsichtigung für den Kommunalverband, so kann sie sich überhaupt nur mit einem Bruchteil ihrer Leistungsfähigkeit der R.G. anstellen, weil sie sonst den im Vertrag der R.G. festgesetzten Lagerverpflichtungen nicht nachkommen könnte. Dann ist rechtes bei vollem Angriff 42½ Proz. ihrer Jahresleistung lagern können. Es gibt aber wohl kaum eine Mühle, die so viel Lagerräume hat. Und zweideutige Lager sind nur für solche Mühlen erreichbar, die an Umladtplätzen liegen, wo größere Wirtschaft vorherrschen kann. Die weitauft meistigen Mühlen haben nicht mehr Lagerräume als 15 bis 20 Proz. ihrer jährlichen Leistung und können sich deshalb mit höchstens 40 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit der R.G. anstellen.“

Es folgt hieraus, daß mit verschwindenden Ausnahmefällen für die Mühlen immer der niedrigste Mahllohn jener Größenklasse zur Anwendung kommen wird und die höheren Sätze der Staffel lediglich des weniger Ausnahmewegen auf dem Papier stehen. Es wird keines besonderen Beweises bedürfen, daß bei einem so niedrigen Beaufsichtigungsgrad ein Mahlzug von 16 Mf. für die Tonne nicht auskömmlich ist, abgesehen von den überaus schweren und weittragenden Verpflichtungen, die die Mühlen der R.G. gegenüber übernehmen müssen. Die Mühlen werden trotzdem den Angriff an die R.G. nicht verweigern, da das verständnisvolle Gefühl dem erlaubt ist. Man kann aber angeblich dieser Zulage nicht mehr behaupten, daß die Mühlen über Gebühr entlohnt würden und an zu hohen Reihenpreisen schuld wären, wie das zwar richtig ist. Drei Gründe, aber sonst vielfach geschieht.“

Aus dem Betrieb.

Gestern wurde der Rollende Wall im Abfüllkeller der Brauerei Kreuz im Straßburg-Adrigsdorff bei der Explosion eines Lagerhauses.

Aus der Maschine. Gestern wurde beim Aufladen eines Kettens der Heizer Raft der Bergbaugesellschaften Wackenau.

Volkswirtschaftliches, Soziales,

Petru im Lebensmittelhandel. In der westfälischen Industriestadt Gelsenkirchen (etwa 200 000 Einwohner) hat der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen eine umfangreiche Untersuchung über Güte und Preise der zum Verkauf gelangenden Lebensmittel veranstaltet. Die zu prüfenden Waren wurden in 303 privaten Geschäften ohne Vorwissen der Besitzer entnommen und einer Sachverständigenkommission (Vermittler der Regierung, Vorsteher des Nahrungsmittelunterrichtungsamtes usw.) vorgelegt. Das Ergebnis offenbart eine völlige Willkür bei der Feststellung der Preise und bei Bezeichnung der Qualitäten, dazu ungewöhnliche Verfälschung und Schädigung und schwundhafte Rellame, fürg; die Anarchie im Lebensmittelhandel. Das mögen einige Auszüge aus dem Bericht darstellen:

In der Abteilung Butterwaren sind geradezu ständige Zustände entdeckt worden. Seit nun Schund und hohe Preise sprach sich zusammenfassend ein Komplexzustand aus. Die Waren waren meistens durch mit Wasser verfälscht, doch sie innerhalb zwölf Stunden Geschäftskunde von 8—18 Proz. aufzuweisen. Bei der Butter waren zwei Proben pure Margarine mit Stärkebeiguss; eine Probe enthielt 28 Proz. Wasser. Bei Margarine enthielt eine Probe 33,16 Proz., also ein Drittel Wasser. Von 20 Proben Süßmilch waren nur fünf einwandfrei, alle übrigen in hohem Prozentsatz mit Blasenöl. Folg. ist verschlecht. Bei den Eiern waren, nach dem Gewicht berechnet, die billigen Eier immer die teureren; es sei zu fordern, daß die Eier nur nach Gewicht verkauft werden dürfen. Bei Butter bestimmt nicht die Qualität, sondern die Gewinnmacht die hohen Preise. Ein Geschäft bewilligte billige Butter als Zubaumittel; eine dort gefundene Flasche "Joseph" kostete 3,50 Pf., enthielt aber nur 1,5 Liter, so daß der Liter 5,60 Pf. kostete; überdies teilte der Chemiker fest: "Edenköl, verunreinigt mit Benzaldehyd und Schmalz." Bei Salz wird berichtet, daß die höchsten Preise und dabei die schlechtesten Qualitäten in den Arbeitervierteln zu finden waren.

Bei der Qualitätsbezeichnung aller Warenarten herrsche kein System. Es kam wiederholt vor, daß gerade die teuersten Sorten die schlechtesten waren. Letzter waren die zu den billigen Sorten ausgezeichneten Qualitäten gar nicht vertreten. — Die Stadtverwaltung von Gelsenkirchen hat die höchsten Abnahmen gegen die niedrigsten Zustände und betrugreichsten Rücksäume angeordnet. Ein ähnliches Vorgehen wie in Gelsenkirchen wäre in allen Teilen des Reichsgebietes geboten. Ledert haben nur wenige Städte Nahrungsmittelunterrichtung eingerichtet, die zur hygienischen Überwachung des Lebensmittelbetriebs unabdinglich erforderlich sind.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Ein Strafmaßnahmen handelt jedeljährig, wenn er eine Veränderung die Sache fortsetzt. (Urteil des Reichsgerichts.) Im Range des 14. Juli 1913, kurz nach 5 Uhr, trug der Sohn in Frankfurt a. M. wohlaufende und von ihm gehaltene Spritzen in der Nähe vom Frankfurter Markt gegen einen Betrieb. Einzelne Personen, unter ihnen der Kaufmann G., wurden hiermit geschädigt, letzterer aber hätte durch Angriffen gegen den Feuerwehrmann des Stadtwagens das Ende seines Tages erwartet. Wegen seines Schadens erhielt er gegen 2. Februarstrafe. Das Landgericht Frankfurt a. M. gab der Sache zur Polizei mit, das Oberlandesgericht Frankfurt entschied ihr zu zwei Dritteln. Letzteres legte s. Richter beim Reichsgericht ein, über eine Urteil. Das Reichsgericht legte in den Entscheidungsgerichten:

Zum der Feststellung des Landgerichts wurde der Prozeß dadurch herangezogen, daß der Befehl einzulösen einer angeblichsten Erstürmung die Herrschaft über den Spritzenen war. Ein Verkübeln wird darin gegeben, daß er die lange Fahrt von Bamberg nach Frankfurt a. M. innerhalb 24 Stunden durchführte, insbesondere die Fahrt von Bamberg nach Frankfurt in der Nacht fortsetzte, obwohl er sich als erfahrener Automanufaktur jungen wußte, daß die Autorennen einer so langen Fahrt leicht eine Erstürmung und Übernahme der Sache herbeiführen würden. Die Befreiung für die Autoren des Stadtwagens verhinderte Gefahr vor dem Befehl bekannt, er verließ die im Verkehr geführte Strecke, indem er trotz jener Gefahr die Sache fortsetzte. Diese Erwürungen sind für den Rechtsstreit:

Berichtsdienst.

Ein Sohn Wein für jede Brauerei. Das ist aus einer französischen Brauereiheraus. Die Weinrente und ja in Frankreich mit Hilfe des körigen Zollabzugs hauptsächlich erhält, wie jüngste Statistik weist. Es kostete das bestehende Wein im Durchschnitt:

	42.—	2.	1902	20.23	2.
1931	40,26	—	1906	18,36	—
1937	36,38	—	1908	16,—	—
1931	32,39	—	1912	15,22	—
1938	26,35	—	1915	7,50	—

Zur Weinrente müsste da ja erheblich mehr Zeit gespart zu sein, und der Unterschied ist in Frankreich tatsächlich auch ganz erheblich größer. Aber die Sache ist mit einer Brüder, und darum kann aus dem Bild der Art folgende Sicht erhalten. Der Preis für gewöhnliche Wein und Weinrente eines bestimmten Erzeugers des entsprechenden Weins zu Frankreich werden prototypisch:

	44.985.250	Goldschmied
1931	59.534.171	—
1932	44.171.736	—

Es erfordert also für die französischen Weinbauer, mehr noch als die Preise von 1912 bis 1915 der Zeitdauer zwischen 1912 und 1915 um ein Viertelmeinfold von rund 250 bis 300 Millionen Franken. Eine ganz nette Preisgestaltung. Was kostet die französische Weinproduktion? Es ist der beständige Zweck nicht keine der jüngsten als Weinbau und gute Zahl. Sie kann als ziemlich eingeschränkt.

	Wein	Steinöl
1910	50.067.000	56.462
1911	57.418.000	102.357
1912	49.984.000	125.482

Im Jahre 1915 müssen die Franzosen diese Mengen selbst tragen, und das wird selbst einem so weinreichen Volke, wie es die Franzosen sind, etwas viel. Daher der Preissturz.

Berbandsnachrichten.

Berbandsbüro, Redaktion und Expedition der "Berbands-Zeitung". Berlin Q. 27, Schlesische Straße 6 IV, Telephon: Amt Königstraße 272.

Diese Woche ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.**Umschreibung der Mitgliedsbücher.**

Ende des Jahrzehntes Ende August 1915 angestellten Rundschreibens A. Nr. 17/15 wird wiederholt wegen der 1915 voll werdenenden Mitgliedsbücher bei uns eingestellt. Wir wiederholen:

Die 1910 angelegten, mit Jahresjahr 1915 auslaufenden Mitgliedsbücher werden am 1. Januar 1916 durch neue Mitgliedsbücher ersetzt, die sich bereits im Druck befinden und nebst den nötigen Anweisungen über die Handhabung beim Umschreiben der Zahlstellen rechtzeitig ange stellt werden.

Um die Zustellung der neuen Mitgliedsbücher glatt zu können, ist notwendig, daß uns von Seiten der Zahlstellen die Zahl der umzuschreibenden Bücher mitgeteilt wird. Zu diesem Zweck ist der am Schlus des Rundschreibens A. Nr. 17/15 befindliche Streifen anzufüllen, abzutrennen und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Die mit Jahresjahr 1917 auslaufenden Mitgliedsbücher werden am 1. Januar 1916 nicht umgeschrieben.

Die am 1. Januar 1916 in den Zahlstellen noch vorhan denen und verbrauchten Mitgliedsbücher, die mit Jahresjahr 1917 auslaufen, sind zu kaufen, und zwar sind dieselben den eingetretene n Mitgliedern anzusezten.

Bei der Umschreibung sind nur neue Mitgliedsbücher zu verwenden. **Der Verbandsvorstand.**

Arbeitsvermittlung.

Täglich werden vom Verbandsvorstand durch die Zahlstellen vorstände sowie von den Brauereien und Mälzereien gelehrte Brauer verlangt. Daß überall Mangel an gelesenen Arbeitern besteht, das beweisen auch die zahlreichen Zeitschriften in der Brauereisprache. Tatsächlich befinden sich zurzeit noch verhältnismäßig junge Brauer auf der Bandenheit wie auch am Ende arbeitslos und beziehen Arbeitslosenunterstützung. Auch kann es vor, daß auf Bandenheit befindliche Verbandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Stellen nicht annehmen.

Wir erüben die Zahlstellenvorstände, ganz besonders die Unterhaltungsanzähler, alle bei ihnen beschäftigten verläufigen Verbandsmitglieder an den Verbandsvorstand zu versetzen, damit ihnen Arbeit zugewiesen werden kann. Bei dieser Gelegenheit sei auf den § 19 Ziffer 7 des Verbandsstatuts verwiesen, den zu handhaben die Zahlstellen hiermit erachtet werden.

Der Verbandsvorstand.
J. A. E. Bader.

Gewarnt

wird vor dem Brauer Eduard Markgraf aus Bregenz (Vorarlberg). Einzelnen wurde wiederholt Arbeit nachgewiesen, die er willigweise hätte annehmen können. Er bezog aber ungemein dehen Erwerbslosenunterstützung. Sein Mitgliedsbuch liegt im Hauptbüro. Markgraf freist zurzeit die Zahlstellen in Südbadenland.

Beobachtet und für ungültig erklärt Mitgliedsbücher.

Heinrich Kandl, Müller, Buchn. 16.356, geb. 25. Mai 1876 zu Leoben, eingez. 1. Febr. 1903 in Dresden; Carl Böck, Brauer, Buchn. 625, geb. 25. August 1868 zu Schärding, eingez. 29. Oktober 1911 in Berlin.

Sitzende Kollegen haben Duplikate mit gleicher Nummer erhalten, was diese sind gültig.

Materialverband.

Zahlstelle	T. — t. — t. — t. — t.				
	Stichz.	10.—	60.—	50.—	10.—
Berlin	100	1000	—	1000	—
Wageningen	—	—	—	200	—
Erlangen	—	—	1000	500	300
Göttingen	5	—	400	—	—
Dresden	—	—	500	—	—
Rothenburg	—	—	300	—	—
Bremen	—	—	—	200	—

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Spieß. Alle Anschriften an H. Schäfer, Königsstraße 8, Egels. **Alle Anschriften an Chr. Albrecht, Obertrift 16a, Regensburg.** **Reichsgericht Albert Lehner I.**

Reutlingen. Bäckerer Otto Freudenthal, Rosenthalstraße.

Schweinfurt. Alle Anschriften an Gottlieb Kiel, Denkmälerstraße 26.

Frankfurt. Vorsteher Otto Zenz.

Wismar. Vorsteher August Körner, Neu-Wil, Goethestraße 4.

Berichtsanzeige.

Essenbeck, den 18. September.

Wiesbaden. 8 Uhr: "Drei Männer".

Hannover. 2½ Uhr: "Gewerkschaftshaus".

Flensburg. 8½ Uhr: "Vollgarten".

Greifswald. 8½ Uhr: "Reitstall".

Stettin. 8 Uhr: bei Wieje, Grünewald.

Jena. 8½ Uhr: "Gewerkschaftshaus".

Lahr. 8 Uhr: "Zum großen Schoppen".

Meißen. 8½ Uhr: "Kronprinz".

Sonntag, den 19. September.

Bochum. 4 Uhr: bei Kröter, Herrenstraße 11.

Breslau. Vorm. 9½ Uhr: "Gewerkschaftshaus", Zimmer 11.

Verhandlung für Mühlenerbeiter. Bericht über die Lohnbewegung.

Dortmund. 3 Uhr: "Gewerkschaftshaus".

Duisburg. 3 Uhr: bei Marx, Feldstraße 9.

Eisleben. 4 Uhr: bei Fessel.

Elmshorn. Vorm. 9½ Uhr: "Vereinslokal".

Frankenthal. Vorm. 10 Uhr: "Zum Nachtwicht".

Gießen. 3 Uhr: "Gewerkschaftshaus".

Gleiwitz. 4 Uhr: "Goldgrube", Beelitzer Straße.

Merseburg. 4 Uhr: "Kaiser-Wilhelm-Halle".

Sundern-Lippshausen. 3 Uhr: bei Meister in Sundern.

Zeitz. 5½ Uhr: bei Kämpf, Schützenstr. 8.

Dienstag, den 21. September.

Burg. 8½ Uhr: "Gewerkschaftshaus", Oberstr. 43.

Nachruf

der Zahlstelle Leipzig für die im Felde gefallenen Kollegen:

R. Ulbricht, Müller, Frankreich,

D. Stiebel, Bierfahrer, Frankreich,

A. Genois, Heizer, Russland,

O. Banke, Brauer, Frankreich,

F. Damme, Bierfahrer, Frankreich,